



Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Proseminar BMIB
Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der internationalen Politik
Dozent: Dr. Kai Hirschmann
Wintersemester 2013/2014

Politische Neujustierung in Ungarn: Vier Jahre Viktor Orbán

von

Eike Bastin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die politische Entwicklung unter Viktor Orbán	2
2.1. Die vierte Verfassungsnovelle	4
2.2. Die Reaktion der EU auf die vierte Verfassungsnovelle	7
2.3. Die fünfte Verfassungsnovelle	10
3. Antisemitismus in Ungarn	11
4. Schlussbetrachtung	14
5. Quellen- und Literaturverzeichnis	16

1. Einleitung

Am 06. April 2014 stehen in der Republik Ungarn wieder Wahlen an. Zurück liegen vier Jahre unter dem Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Vier Jahre, die von dem Mitte-Rechts-Ruck in der ungarischen Gesellschaft geprägt waren.

Während sich die mediale Berichterstattung im Wesentlichen auf andere politische Hotspots, wie beispielsweise die Situation in Griechenland oder die Lage in der Ukraine bezieht, wird der Entwicklung in Ungarn zur Zeit noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

In der vorliegenden Arbeit soll maßgeblich die ungarische Politik der letzten vier Jahre rekapituliert werden. Zusätzlich werden die Gründe für den Umschwung der ungarischen Gesellschaft und des aufkeimenden Antisemitismus der letzten Jahre dargestellt.

Zunächst wird dabei in Kapitel 2 ein kurzer Abriss über die ersten drei Amtsjahre Viktor Orbáns gegeben. Danach wird im ersten Unterpunkt des Kapitels explizit auf eine Verfassungsänderung eingegangen, die besonders harsche Kritik seitens der EU hervorgerufen hat. Der Abschnitt 2.2 befasst sich mit den Reaktionen der europäischen Gemeinschaft, bevor im letzten Unterpunkt des zweiten Kapitels auf eine weitere Verfassungsänderung eingegangen wird, die als Reaktion der anhaltenden internationalen Kritik gesehen werden kann.

In Kapitel 3 soll die aufstrebende, antisemitische Gesinnung in der ungarischen Gesellschaft genauer betrachtet und einige Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung gefunden werden.

Abschließend folgt in Kapitel 4 eine Kurzbetrachtung, in der ein Fazit gezogen und ein Ausblick auf den möglichen ungarischen Wahlausgang im nächsten Monat gegeben wird. Hinzu sollen mögliche Entwicklungen der nächsten Legislaturperiode kurz prognostiziert werden.

Ziel dieser Arbeit ist es einen ersten Gesamteindruck über die vergangenen vier Jahre in Ungarn zu vermitteln. Eine tiefgreifende Analyse aller politischen Entscheidungen der letzten Jahre ist hier nicht möglich, weshalb darauf verzichtet wird Verfassung, Gesetze und Gutachten paragrafengetreu zu analysieren.

Zur Bearbeitung der Analyse konzentriert sich diese Arbeit im Wesentlichen auf publizistische Veröffentlichungen im Internet und Artikeln internationaler Institutionen oder Stiftungen. Bei einem derart aktuellen Thema kann leider nur wenig auf traditionelle Fachliteratur zurückgegriffen werden.

2. Die politische Entwicklung unter Viktor Orbán

Bei den Parlamentswahlen im April 2010 erhielt Ungarn einen überragenden Sieger. Viktor Mihály Orbán und seine nationalkonservativen Partei FIDESZ – Ungarischer Bürgerbund gewannen deutlich mit 67,8% der Wahlstimmen. Mit diesem Wahlergebnis errang die Fidesz-Partei eine Zweidrittelmehrheit im Parlament und somit auch die Möglichkeit Verfassungsänderungen vorzunehmen, ohne auf die Stimmen aus anderen Parteien angewiesen zu sein. Die rechtsextreme Partei Jobbik, wurde mit 16,67% der Wahlstimmen zur drittstärksten Partei im Parlament gewählt. Auf die ehemalige Regierungspartei MSZP (Ungarische Sozialistische Partei) entfielen lediglich 19,3% der Stimmen, wodurch ihr Einfluss im Parlament, gegenüber dem rechten, konservativen Flügel aus FIDESZ und Jobbik, verschwindend gering ausfiel.¹

Dieses Wahlergebnis gab Orbán konsequenterweise eine starke Rückendeckung. Geradewegs im Eiltempo begann er den Staatsapparat in Ungarn umzubauen. Binnen eines Jahres waren alle Schlüsselpositionen im Land mit ihm oder seiner Partei nahe stehenden Personen besetzt. So wurden beispielsweise durch eine Änderung der Altersgrenze 250 ranghohe Richter auf einem Schlag in Pension geschickt.²

Am 21. Dezember 2010 wurde weiterhin ein neues ungarisches Mediengesetz verabschiedet, welches am 01. Januar 2011 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurde eine Medienaufsichtsbehörde (NMHH) ins Leben gerufen. Die Leitung der NMHH muss vom Parlament mit 2/3 der Stimmen gewählt werden und hat danach für neun Jahre

¹ Vgl. Frank Spengler, Bence Bauer: Ungarn vor den Nationalen Wahlen, 16. Januar 2014, in: <https://www.kas.de/ungarn/de/publications/36596/>, abgerufen am 06.03.2014.

² Vgl. Paul Lendvai: Bitte nicht wegschauen!, 10 Juli 2011, in: <http://www.zeit.de/2011/28/P-OpEd-Ungarn>, abgerufen am 06.03.2014.

bestand, was deutlich länger ist als eine vierjährige Regierungsperiode. Die Medienaufsichtsbehörde überwacht sämtliche staatlichen und privaten Medien, inklusiv dem Internet. Zusätzlich kann diese bei Verstößen gegen das Mediengesetz Sanktionen verhängen, sowie allein über die Vergabe und Verteilung von Funkfrequenzen bestimmen.³ So wurde beispielsweise Anfang 2012 die Erneuerung der Radiolizenzen gegenüber dem einzig noch bestehenden regierungskritischen Sender „Klub-Radio“ verweigert. Diese erhielt der Sender schließlich doch noch, allerdings erst nach dem 15. Anlauf.⁴ Außerdem wanderte die gesamte Produktionsgestaltung zur neuen staatlichen Zentralredaktion MTVA. Diese produziert die Nachrichten für alle Sender durch ihre eigene Agentur und steht über allen Journalisten der öffentlich-rechtlichen Sender. Allein im Sommer 2011 entließ die MTVA über 500 Journalisten im öffentlich-rechtlichen Bereich.⁵ Heutzutage wäre Ungarn ein EU-Betritt aufgrund des Mediengesetzes verweigert worden. Da Ungarn allerdings seit 2004 bereits Mitglied ist, hat die EU rechtlich keine Handhabe mehr, zumal es derzeit auch kein EU-Mediengesetz gibt, welches in das nationale ungarische Mediengesetz eingreifen könnte.⁶

Neben den Bemühungen zur Verschärfung des Mediengesetzes wurde von der Regierung um Viktor Orbán eine neue Verfassung für die Republik Ungarn, mit allen Stimmen der FIDESZ-Partei, förmlich durchs Parlament „gewinkt“. Diese trat ab dem 01. Januar 2012 in Kraft. Ein parteiübergreifender Konsens wurde vor der Verabschiedung dieser wichtigen Staatsangelegenheit nicht angestrebt, da dieser durch die Zweidrittelmehrheit der FIDESZ auch nicht nötig war. Aus diesem Grund nannten die oppositionellen Sozialisten (MSZP) und Grünen (LMP) die neue Verfassung „illegitim“ und blieben der Abstimmung aus Protest fern.⁷

³ Vgl. Tim Gerrit Köhler: Pressefreiheit im EU-Land Ungarn in Gefahr, 21. Dezember 2010, in: <http://www.tagesschau.de/ausland/ungarn200.html>, abgerufen am 06.03.2014.

⁴ Vgl. dpa und Reuters: Die Sündenfälle der Orbán-Regierung, 19. Januar 2012, in: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-01/ungarn-eu-orban-probleme>, abgerufen am 06.03.2014.

⁵ Vgl. Ungarn – Massenentlassung bei Staatsmedien, 12. September 2011, in: http://www.piag.de/index.php?id=223&tx_ttnews%5btnews%5d=3514&cHash=cd607f1b8a284e35b2f4670a07cda790, abgerufen am 06.03.2014.

⁶ Vgl. Janett-Li Schrader: Pressefreiheit in der EU – Eine kritische Betrachtung des EU-Medienrechts, 14. – 17. Juni 2011, in: http://www.fes-europe.eu/attachments/279_Bericht%20Pressefreiheit%20in%20der%20EU%20-%20eine%20kritische%20Betrachtung%20des%20EU-Medienrechts1.pdf, abgerufen am 06.03.2014.

⁷ Vgl. Ungarn: Umstrittene neue Verfassung angenommen, 18. April 2011, in: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/651287/Ungarn_Umstrittene-neue-Verfassung-angenommen, abgerufen am 06.03.2014.

Mit der neuen Verfassung verabschiedete sich Ungarn von der stark kommunistisch geprägten Verfassung aus dem Jahr 1949, die allerdings nach der Wende bereits umfassend revidiert und dem neuen Regierungssystem angepasst worden war.⁸

Auf die neue Verfassung folgten innerhalb der nächsten zwei Jahre insgesamt fünf Verfassungsnovellen. Insbesondere nach der vierten Verfassungsnovelle wurde harsche internationale Kritik laut, da diese in einigen Punkten nicht mit den europäischen Richtlinien vereinbar war. Frank-Walter Steinmeier sprach im Zuge dessen von einer „Abwendung Ungarns gegenüber den europäischen Grundwerten“.⁹

2.1. Die vierte Verfassungsnovelle

Die Ungarische Nationalversammlung verabschiedete am 11. März 2013 die kritisch gesehene vierte Verfassungsnovelle. Dieser 26-seitige Entwurf beinhaltete einige Punkte, die mit dem EU-Recht nicht vereinbar waren, weshalb die Opposition im ungarischen Parlament gegen die Verfassungsänderung protestierte. Sie konnte sich jedoch nicht gegen Orbáns Zweidrittelmehrheit durchsetzen.¹⁰

Durch die Verabschiedung der vierten Verfassungsnovelle wurden einige Gesetze in der Verfassung verankert, obwohl diese zuvor vom Verfassungsgericht als grundrechtswidrig erklärt worden waren. Diese sind nun ohne eine erneute Zweidrittelmehrheit unangreifbar.

Ein wesentlicher Punkt der kritischen Aspekte in dieser Novelle bezieht sich auf die Beschränkungen in den Kompetenzen des Verfassungsgerichts. Denn laut Reform dürfen die Höchststrichter Verfassungsänderungen und -zusätze künftig nur mehr noch

⁸ Vgl. Prof. Dr. Rupert Scholz: Rechtsgutachten zur Verfassungs- und Europarechtskonformität der Vierten Verfassungsnovelle zum ungarischen Grundgesetz vom 11./25 März 2013, Seite 3, 18. April 2013, in: http://www.mfa.gov.hu/NR/rdonlyres/13EE294A-2676-4BA2-A394-325A8B96A074/0/GT_025.PDF, abgerufen am 06.03.2014.

⁹ Vgl. Dr. Frank-Walter Steinmeier: Besorgt über die aktuelle Entwicklung in Ungarn, Rede vor dem Deutschen Bundestag, 14. März 2013, in: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/43370516_kw11_de_ak_ungarn/, abgerufen am 06.03.2014.

¹⁰ Vgl. Othmara Glas: Ungarisches Parlament schränkt Verfassungsgericht ein, 12. März 2013, in: <http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/ungarisches-parlament-schrankt-verfassungsgericht-ein-007314>, abgerufen am 07.03.2014.

verfahrensrechtlich, nicht mehr inhaltlich prüfen. Außerdem können sich die Richter in ihren Entscheidungen nicht mehr auf Urteile berufen, die sie vor Inkrafttreten der neuen Verfassung im Januar 2012 gefällt haben, was häufig in den Medien salopp mit dem Wort der „Festplattenlöschung“ beschrieben wurde.¹¹

Ein weiterer umstrittener Punkt, der sich auch im Rahmen der Judikative bewegt, ist die Tatsache, dass durch die vierte Verfassungsänderung nunmehr die vom Ministerpräsidenten ernannte Leiterin des Nationalen Justizamtes die Vollmacht erhält, bestimmte Fälle bestimmten Gerichten zuweisen zu können. Dies wurde mit der Motivation, die Verfahrensdauer zu verkürzen, begründet. Es stellt jedoch einen gravierenden Eingriff in das Recht auf den gesetzlichen Richter dar und ist daher durchaus kritikwürdig.¹² Zumal diese Bestimmung erst unwesentlich vor der Verabschiedung der Grundsatzänderung vom Verfassungsgericht gekippt worden war.¹³ Des Weiteren bekam das Parlament mit der vierten Verfassungsnovelle die Möglichkeit eingeräumt, Wahlkampfreklame in den privaten Medien zu verbieten, sowie die Meinungsfreiheit einzuschränken, wenn die „Würde der ungarischen Nation verletzt“ wird. Im Prinzip lässt sich somit von einer Verschärfung des kritisierten Mediengesetzes sprechen.¹⁴ Die wirkliche Auswirkung der Beschränkung von Wahlwerbung auf ausschließlich öffentliche Medien wird besonders deutlich, wenn man die ungarischen Marktverhältnisse betrachtet. Die öffentlichen Medien haben lediglich einen Marktanteil von 20%. Ein Großteil der Ungarn nutzt privates Fernsehen und würde somit von Wahlwerbespots keine Kenntnis nehmen. In Anbetracht dieser Konstellation scheint eine Beschränkung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darauf abzielen gewisse Gesellschaftsschichten von einem effektiven Teil des Wahlkampfes auszuschließen.¹⁵

¹¹ Vgl. Regierung von Ungarn rächt sich am Verfassungsgericht, 09. Februar 2013, in: <http://www.pesterlloyd.net/html/1306verfassungsrache.html>, abgerufen am 07.03.2014.

¹² Vgl. Grundsatzänderung verabschiedet: Fragen und Antworten zum Inhalt der Novelle, 12. März 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/12/grundgesetzanderung-verabschiedet-fragen-und-antworten-zum-inhalt-der-novelle/>, abgerufen am 18.03.2014.

¹³ Vgl. Parlament beschließt umstrittene Verfassungsänderung, 11. März 2013, in: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/ungarn-parlament-beschliesst-umstrittene-verfassungsaenderung-12110838.html>, abgerufen am 18.03.2014.

¹⁴ Vgl. Ungarn kehrt Rechtsstaat den Rücken, 11. März 2013, in: <http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/a-888128.html>, abgerufen am 07.03.2014.

¹⁵ Vgl. Grundsatzänderung verabschiedet: Fragen und Antworten zum Inhalt der Novelle, 12. März 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/12/grundgesetzanderung-verabschiedet-fragen-und-antworten-zum-inhalt-der-novelle/>, abgerufen am 18.03.2014.

Zusätzlich zum Regulierungsrecht über die Medien wahrt sich das ungarische Parlament mit dieser Grundgesetzänderung das Recht über die Zuerkennung des Kirchenstatus zu entscheiden. Dies kann es durchaus willkürlich tun, da eindeutige Kriterien für eine Anerkennung nicht vorhanden sind.

Zu alledem kommt ein Artikel in der Verfassungsnovelle vor, wonach jegliche Art von Geldstrafen, die dem ungarischen Staat vom eigenen oder auch vom Europäischen Gerichtshof auferlegt werden, automatisch als Sondergebühr an die Bürger weitergereicht werden können.¹⁶

Weitergehend beinhaltet die Verfassungsreform zwei Punkte zum Bildungswesen. So können fortan von der Regierung eingesetzte Wirtschaftsdirektoren in die Finanzautonomie der Universitäten eingreifen. Außerdem können Studenten, die ohne Studiengebühren studiert haben, nach ihrem Hochschulabschluss auf das Bleiben in Ungarn verpflichtet werden. Ansonsten werden Studiengebühren fällig.¹⁷ Dadurch soll eindeutig der Abwanderung von Fachkräften und Akademikern entgegenwirkt werden. Abschließend lassen sich zwei weitere Artikel aus der vierten Verfassungsnovelle anführen, welche ebenfalls auf einige Kritik stießen. Einerseits werden unverheiratete, kinderlose oder gleichgeschlechtliche Paare nicht in die Definition von Familie eingeschlossen, was hauptsächlich steuerliche Folgen und Auswirkungen auf die Beihilfen zur Wohnbauförderung hat.¹⁸ Allerdings lässt sich an dieser Stelle erwähnen, dass es nicht gegen Menschenrechte verstößt, die „Ehe“ der Verbindung zwischen Mann und Frau vorzubehalten, da dies dem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus dem Jahr 2010 entspricht (Rechtssache „Schalk & Kopf vs. Austria“).

Darüber hinaus ist es Obdachlosen von nun an untersagt an öffentlichen Plätzen zu übernachten, geschweige denn zu wohnen. Für diesen Tatbestand können sie fortan strafrechtlich verfolgt werden. Die von Kritikern häufig als „Kriminalisierung von Obdachlosen“ bezeichnete Regelung ist eine weitere Bestimmung, die in den

¹⁶ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Staatsministeriums: Die Situation in Ungarn nach den Verfassungsänderungen, 17. April 2013, in: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3378_D.pdf, abgerufen am 07.03.2014.

¹⁷ Vgl. Ungarn kehrt Rechtsstaat den Rücken, 11. März 2013, in: <http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/a-888128.html>, abgerufen am 07.03.2014.

¹⁸ Vgl. Regierung von Ungarn rächt sich am Verfassungsgericht, 09. Februar 2013, in: <http://www.pesterlloyd.net/html/1306verfassungsrache.html>, abgerufen am 07.03.2014

Verfassungstext eingegangen ist, obwohl das Verfassungsgericht die Bestrafung von Obdachlosen zuvor als verfassungswidrig angesehen hatte. Die Regierungsmehrheit umgeht hier erneut die Entscheidung des Verfassungsgerichts und zeigt somit eindeutig den mangelnden Respekt vor diesem. Sowieso dürfte es weltweit einzigartig sein, dass sich Vorschriften zur Strafbarkeit bezüglich des „Lebens auf der Straße“ in einer Verfassung wiederfinden.¹⁹

2.2. Die Reaktion der EU auf die vierte Verfassungsnovelle

Die zuvor aufgeführten inhaltlichen Aspekte der vierten Verfassungsnovelle sind in vielerlei Hinsicht nicht mit den europäischen Richtlinien vereinbar. Daher wurde mehrheitlich Kritik von Seiten der EU bezüglich des Reformentwurfes laut. So wendete sich beispielsweise im April 2013 der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso in einem Schreiben an Viktor Orbán, um ihm seine Bedenken gegenüber dieser Verfassungsnovelle zu verdeutlichen. Barroso führte folgende drei Punkte auf, die seiner Meinung nach nicht mit dem europäischen Recht vereinbar sind.

- Umlage der Kostenfolgen der Urteile des Europäischen Gerichtshof auf den Staatshaushalt
- Befugnis des Landesjustizamtes, Verfahren an andere Gerichte zu verweisen
- Beschränkung von Wahlwerbung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Des Weiteren mahnte Barroso Ungarn an, die Kritik der Europäischen Kommission ernst zu nehmen.²⁰

Im Vorfeld hatte bereits die EU-Justizkommissarin Viviane Reding die Verfassungsnovelle kritisiert und finanzielle Konsequenzen, sowie die Suspendierung der EU-Mitgliedschaftsrechte angedroht. Für sie bedenkliche Aspekte sind vor allem die Beschränkungen bei den Rechten der Hochschulabsolventen und bei den Kompetenzen

¹⁹ Vgl. Grundsatzänderung verabschiedet: Fragen und Antworten zum Inhalt der Novelle, 12. März 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/12/grundgesetzanderung-verabschiedet-fragen-und-antworten-zum-inhalt-der-novelle/>, abgerufen am 18.03.2014.

²⁰ Vgl. Verfassungsnovelle: EU-Kommission droht Ungarn mit Klage, 12. April 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/04/12/verfassungsnovelle-eu-kommission-droht-ungarn-mit-klage/>, abgerufen am 11.03.2014.

des Verfassungsgerichts.²¹ Der Präsident des EU-Parlaments, Martin Schulz, drückte ebenfalls seine Sorge bezüglich der Änderung der Verfassung aus.²²

Weitere Kritik kam auch aus Deutschland. So mahnte der damalige Außenminister Guido Westerwelle Ungarn zur Einhaltung europäischer Grundwerte. „Wir sind in Europa eine Wertegemeinschaft. Und das muss sich auch nach innen in der Verfassung der Länder zeigen.“²³

Zur genauen Untersuchung der Verfassungsänderung wurde ein entsprechendes Untersuchungsverfahren bei der „Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht“ (Venedig-Kommission) eingeleitet. Diese präsentierte am 14./15. Juni 2013 eine endgültige Stellungnahme zur vierten Verfassungsnovelle, in der sie diese in mehreren Punkten kritisierte. Ein besonderes Augenmerk der Kritik legte sie hierbei auf die Rolle des Verfassungsgerichts. Die Kommission sah hier einen Bruch im System des „checks and balances“, da unter anderem Regelungen in den Verfassungsrang gehoben wurden, die das Verfassungsgericht zuvor für grundgesetzwidrig erklärt hatte. Ebenso bemängelt wurde der Punkt der „Festplattenlöschung“, wie auch die Möglichkeit des Justizamts laufende Verfahren einem anderen Gericht zuweisen zu können. Insgesamt sah die Venedig-Kommission mit der vierten Änderung der Verfassung die Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung als Basispfeiler der Demokratie gefährdet.

Darüber hinaus wurde bemängelt, dass klare Kriterien im Bezug auf die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Kirche fehlen und dass ein effektiver Rechtsschutz bei einer Ablehnung dieser Anerkennung nicht vorhanden ist.

Weitere Kritikpunkte beziehen sich auf die Meinungsfreiheit. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass es unter der Reform möglich sei die Meinungsfreiheit im Interesse von politischen Institutionen und Amtsträgern zu beschränken und dass das Beschränken der Wahlwerbung Nachteile zu Lasten der Opposition in sich birgt.²⁴ Eine

²¹ Vgl. Justizkommissarin Viviane Reding droht Ungarn mit Suspendierung der EU-Mitgliedschaftsrechte, 14. März 2013, in:

<http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/14/justizkommissarin-viviane-reding-droht-ungarn-mit-suspendierung-der-eu-mitgliedschaftsrechte/>, abgerufen am 11.03.2014.

²² Vgl. Othmara Glas: Ungarisches Parlament schränkt Verfassungsgericht ein, 12. März 2014, in: <http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/ungarisches-parlament-schrankt-verfassungsgericht-ein-007314>, abgerufen am 11.03.2014.

²³ Guido Westerwelle, 11. März 2013, Treffen der EU-Außenminister in Brüssel.

²⁴ Vgl. Christoph Grabenwarter, Wolfgang Hoffmann-Riem, Hanna Suchocka, Kaarlo Tuori, Jan Velaers: OPINION ON THE FOURTH AMENDMENT TO THE FUNDAMENTAL LAW OF HUNGARY,

sachliche Begründung fehlte der Kommission an dieser Stelle gänzlich und fordert hier eine eindeutige Änderung, zumal die Beschränkung der Wahlreklame auch für die Europawahl gelte.

Wie schon der EU-Kommissionspräsident Barroso, sah auch die Kommission die Umlage von Geldstrafen, die dem ungarischen Staat vom Europäischen Gerichtshof oder vom eigenen Verfassungsgericht auferlegt werden, auf den Staatshaushalt und damit indirekt auf die Bürger, durchaus problematisch. Nach Meinung der Kommission wird mit einem solchen Verfahren die eigene Bevölkerung doppelt bestraft. Zunächst durch die Verletzung der Rechte, die ihnen aus den EU-Verträgen zustehen und dann, indem sie die Geldstrafen für diese Verletzung selbst tragen müssen.²⁵

Basierend auf dem Bericht der Venedig-Kommission wurde am 25. Juni 2013 eine Resolution in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verabschiedet, in der die „ernsthafte und anhaltende Sorge“ ausgedrückt wurde, ob Ungarn die Verpflichtungen noch erfülle, die es mit dem Beitritt in die EU übernommen habe. Dass die verabschiedete vierte Verfassungsnovelle trotz der vorhergegangenen Bedenken zahlreicher Experten beschlossen wurde und vom Verfassungsgericht annullierte Regelungen enthält, monierte die Parlamentarische Versammlung als inakzeptabel.

Die verabschiedete Resolution beinhaltet weitestgehend die Kritikpunkte der Venedig-Kommission, weshalb die Parlamentarische Versammlung die ungarische Regierung aufforderte, zur Behebung der Bedenken mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Des Weiteren wurde die Möglichkeit für ein juristisches Vertragsverletzungsverfahren offen gehalten.²⁶

14./15. Juni 2013, in: <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD%282013%29012-e>, abgerufen am 11.03.2014.

²⁵ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Staatsministeriums: Die Situation in Ungarn nach den Verfassungsänderungen, 17. April 2013, in: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3378_D.pdf, abgerufen am 19.03.2014.

²⁶ Vgl. Meret Baumann: Der Europarat lehnt eine Überwachung ab, 27. Juni 2013, in: <http://www.nzz.ch/aktuell/international/uebersicht/der-europarat-lehnt-eine-ueberwachung-ab-1.18106284>, abgerufen am 11.03.2014.

2.3. Die fünfte Verfassungsnovelle

Am 16. September 2013 wurde die fünfte Verfassungsnovelle vom Ungarischen Parlament verabschiedet. Diese ist hauptsächlich als Reaktion der Ungarischen Regierung auf die internationalen Beanstandungen gegenüber der vorhergegangenen Novelle zu betrachten.²⁷

Im Wesentlichen wurden die Punkte in der Verfassung überarbeitet, die die Venedig-Kommission zuvor bemängelt hatte. So wurde das Recht des Präsidenten des Nationalen Justizamtes, Verfahren bestimmten Gerichten zuzuweisen, aus der Verfassung genommen.

Ebenfalls aufgehoben wurde zudem das Verbot von Wahlwerbung im privaten Rundfunk. Stattdessen wurde eine neue Regelung beschlossen, die vorsieht, dass Wahlkampfklame von nun an unter denselben Bedingungen wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch von privaten Anbietern ausgestrahlt werden darf.

Des Weiteren wurde ebenfalls der Paragraph bezüglich der Zuerkennung des Kirchenstatus der vierten Verfassungsnovelle geändert. Von nun an können alle Menschen gleichen Glaubens frei „religiöse Gemeinschaften“ bilden. Über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen solch einer Gemeinschaft und dem Staat, welche mit Fördermaßnahmen verbunden wäre, entscheidet weiterhin die Nationalversammlung auf Antrag der Religionsgemeinschaft. Diese Regelung ist allerdings notwendig gewesen, da im Vorfeld viele Gruppierungen sich als Religionsgemeinschaften registrierten, um von Steuerbefreiungen zu profitieren.²⁸

Zu den bisherigen Änderungen kommen zwei weitere Änderungen, die nicht im direkten Bezug zu der vierten Verfassungsnovelle stehen, nichtsdestotrotz aber ebenfalls von der Venedig-Kommission moniert wurden.

Der Punkt der Sondersteuer, die von der Regierung laut vierter Novelle erhoben werden konnte um anfallende Kosten durch verhängte Strafzahlungen gegen den Staat Ungarn aufzufangen, wurde mit der fünften Verfassungsnovelle wieder aus der Verfassung gestrichen. Allerdings gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass es selbstverständlich

²⁷ Vgl. Drei Schritte vor, einen zurück, 30. August 2013, in: <http://www.pesterlloyd.net/html/13355verfaenderung5.html>, abgerufen am 19.03.2014.

²⁸ Vgl. Frank Spengler, Mark Friedrich: Fünfte Verfassungsänderung in Ungarn verabschiedet, 24. September 2013, in: http://www.kas.de/wf/doc/kas_35492-1522-1-30.pdf?130924121948, abgerufen am 19.03.2014

weiterhin möglich ist, Steuern nach verhängten Strafzahlungen zu erhöhen. Lediglich darf die Steuererhöhung nicht mehr als Folge einer verhängten Strafe politisch begründet werden.

Als letzte Neuregelung wurde die Zusammenlegung der Ungarischen Nationalbank und der staatlichen Finanzaufsicht in der Verfassung verankert. Dies wurde zwar von einigen Kommentatoren als weitere Zentralisierung der politischen Macht im Lande kritisiert, ist allerdings in einigen anderen EU-Länder ähnlich geregelt. Außerdem wurde dieser Schritt von der Europäischen Zentralbank gefordert und dementsprechend begrüßt.²⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der fünften Verfassungsnovelle die ungarische Regierung gezeigt hat, dass sie die europäischen Institutionen durchaus ernst nimmt und zudem bereit ist auf berechtigte Kritik angemessen zu reagieren.

Mit dieser Verfassungsänderung war der Prozess der Ausarbeitung und Verabschiedung einer neuen Verfassung in Ungarn, zumindest für die jetzige Legislaturperiode, abgeschlossen und ein wichtiges Wahlversprechen der Regierungspartei um Viktor Orbán eingelöst.

3. Antisemitismus in Ungarn

Antisemitismus ist in fast allen Gesellschaften verankert. Verglichen mit der deutschen oder anderen Gesellschaften ist er aber in Ungarn deutlicher spürbarer. Ein Indiz hierfür ist das Wahlergebnis der Jobbik mit 16,7% bei den Parlamentswahlen und der damit verbundene erstmalige Einzug ins Parlament. Damit war sie die letzten vier Jahre die drittstärkste Kraft.

Dass die völkisch-nationalistische Partei trotz ihrer jungen Geschichte, sie existiert erst seit 2003, einen solchen Zuspruch findet, ist dabei sicher kein Zufall. Durch seine schlechte wirtschaftliche Entwicklung und seinem chronischen Haushaltsdefizit in den

²⁹ Vgl. Drei Schritte vor, einen zurück, 30. August 2013, in: <http://www.pesterlloyd.net/html/13355verfaenderung5.html>, abgerufen am 19.03.2014.

letzten zehn Jahren, hat sich Ungarn längst zu einem weiteren Sorgenkind in der Europäischen Union entwickelt.³⁰ Hinzu kommt das Bekanntwerden der sogenannten „Lügenrede“ des damaligen Premiers Ferenc Gyurcsány im Jahr 2006. In dieser gab er intern zu, dass er und seine Partei das ungarische Volk belogen hätten, um die Wahlen zu gewinnen und dass die Wohltaten seiner Regierung, aufgrund der leeren Staatskassen, unverantwortlich seien. Die sowieso schon aufgeheizte Stimmung wurde ab 2008 durch die Wirtschaftskrise befeuert.³¹ Am Rande des Staatsbankrotts wurde die sozialistische Regierung schließlich mit dem Wahlergebnis 2009 abgestraft. Allerdings waren sie nicht die Einzigen, die für die schlechte wirtschaftliche Lage in Ungarn verantwortlich gemacht wurden. Antisemitismus zog immer mehr in die ungarische Gesellschaft ein und führte letztendlich dazu, dass ethnische Randgruppen wie die jüdische Gemeinde und die Roma verstärkt als Schuldige für die miserable Lage des Landes identifiziert wurden.

Die Roma ist die größte ethnische Minderheit in Ungarn und macht ungefähr sieben Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Abhängig von der Region liegt die Arbeitslosenquote bei den Roma zwischen 50 und 90 Prozent, wodurch es nicht verwunderlich scheint, dass gerade diese ethnische Gruppe von dem antisemitischen Flügel als Sündenbock für die desolante ökonomische Lage herangezogen wird. Diese Fremdenfeindlichkeit wird zusätzlich gestärkt durch die überdurchschnittliche hohe Kriminalitätsrate in Reihen der Roma, was jedoch bei einer solchen Beschäftigungssituation ebenfalls nicht überraschend sein sollte.³²

2006 wurde die „ungarische Garde“ gegründet, eine Organisation die in direkter Verbindung zur Jobbik-Partei steht. Diese bekam ab Beginn der Bankenkrise 2008 enormen Zulauf und begann regelmäßig durch Romasiedlungen zu marschieren, um Angst zu schüren und die deutliche Verachtung gegenüber den Roma zu demonstrieren. Diese „ungarische Garde“ wurde zwar bereits 2009 verboten, ist aber trotzdem weiter

³⁰ Vgl. Melani Barlai, Florian Hartleb: Die Roma in Ungarn, 06. Juli 2009, in: <http://www.bpb.de/apuz/31854/die-roma-in-ungarn?p=all>, abgerufen am 22.03.2014.

³¹ Vgl. Marco Schicker: Ungarn auf Abwegen?, 25. April 2010, in: http://www.pesterlloyd.net/2010_17/17jobbik/17jobbik.html, abgerufen am 22.03.2014.

³² Vgl. Melani Barlai, Florian Hartleb: Die Roma in Ungarn, 06. Juli 2009, in: <http://www.bpb.de/apuz/31854/die-roma-in-ungarn?p=all>, abgerufen am 22.03.2014.

aktiv und wird vom Staatsapparat auch nicht gehindert regelmäßig ihre „Märsche“ abzuhalten.³³

Die Problematik der momentanen antisemitischen Atmosphäre in der ungarischen Gesellschaft zeigt sich besonders in der Ignoranz seitens der Regierung zu dieser Entwicklung. Orbán selbst ist zweifellos weder Rassist noch Antisemit. Aber sein Machterhalt ist für ihn das primäre Ziel und er deckt daher mit seiner Wahltaktik bewusst rechte Positionen ab. Der Regierung um Viktor Orbán ist völlig bewusst, dass es für sie keine Stimmen aus dem sozialistischen Flügel der Gesellschaft zu holen gibt, weshalb sie dem rechten entgegenkommen. So kommt es, dass die „Ungarische Garde“ weiter aufmarschieren kann, aber auch etliche antisemitische Schriftsteller der Zwischenkriegszeit wieder in den Nationalen Lehrplan aufgenommen wurden. Offiziell bestreitet die Regierung zwar Zugeständnisse gegenüber der Jobbik zu machen und schließt auch unmissverständlich aus, jemals mit dieser eine Koalition einzugehen. Andererseits distanzierte sich die Regierung nur halbherzig von einem heutigen Jobbik-Abgeordneten, der mehrmals antisemitische Töne anschlug, indem er beispielsweise Juden als „Sicherheitsrisiko“ beschimpft und fordert diese landesweit in Listen zu registrieren.³⁴

Solche Äußerungen treffen momentan in Ungarn auf offene Ohren. In den letzten Jahren haben die gewalttätigen Übergriffe gegen Minderheiten deutlich zugenommen, bei denen es bereits zu mehreren Todesfällen kam. Sollte die Regierung der nächsten Legislaturperiode nicht anfangen die Beseitigung von Vorurteilen gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen voranzutreiben, könnte sich Ungarn schnell in einem Teufelskreis wiederfinden, der droht zu eskalieren. Dass dies keine einfache Aufgabe wird, steht außer Frage. 2012 veröffentlichte die US-amerikanische Anti-Diffamierungs-Liga (ADL) eine Studie nach der mehr als 70% der Ungarn die Meinung vertreten, dass die Juden zu viel Einfluss auf das Geschäftsleben und die internationalen Finanzmärkte haben. Dieses Ergebnis macht deutlich wie verbreitet die antisemitische Haltung in der ungarischen Gesellschaft ist und die Unterstützung der Jobbik nicht nur aus sozial schwächeren Schichten kommt, die besonders unter der Wirtschaftskrise zu

³³ Vgl. Ben Mendelson: „Das sind keine Ausrutscher, dahinter steckt Kalkül“, 08. Mai 2013, in: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Ungarn/antisem4.html>, abgerufen am 22.03.2014.

³⁴ Vgl. Peter Bogner: Wie antisemitisch sind die Ungarn wirklich?, 05. Mai 2013, in: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1398070/Wie-antisemitisch-sind-die-Ungarn-wirklich>, abgerufen am 22.03.2014.

leiden haben. Dies belegt eine weitere Studie, die ergab dass sich jeder dritte Student von den meist einfach formulierten Botschaften der Jobbik angesprochen fühlt und diese wählen würde. Damit ist die Zustimmung unter den angehenden Akademikern etwa doppelt so hoch wie in der gesamten ungarischen Bevölkerung.³⁵

Den Erfolg der Jobbik ausschließlich dem Versagen der politischen Eliten Ungarns und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schieflage zuzuschreiben, wäre jedoch mit Sicherheit zu simpel. Eine Mitschuld trägt sicher auch die Politik der Europäischen Union, die das zuvor kommunistischen Ungarn mit einem System des Kapitalismus ohne wirkliche Bedienungsanleitung alleine ließ. Dass ein solches Vorgehen in manchen Fällen zum Ausschlagen neigt ist dabei kein Novum.³⁶

Die Aufgabe der europäischen Gemeinschaft für die nächsten Jahre wird es sein, die Balance zwischen einer Politik zu finden, die einerseits Ungarn mahnt den Weg der Rechtsstaatlichkeit nicht zu verlassen und andererseits das Land dabei unterstützt seine Ökonomie zu gesunden und einen wirtschaftlichen Aufschwung zu generieren.

4. Schlussbetrachtung

Bereits nach einem Jahr hat Premier Viktor Orbán Ungarns Strukturen und Apparate entscheidend umgebaut und mit seinem Verständnis von Demokratie geprägt. Darüberhinaus hinterlässt Orbáns Regierung nach dieser Amtszeit dem Land Ungarn eine neue Verfassung, die hauptsächlich auf den Ansichten seiner FIDESZ basiert und lediglich punktuell gemäßigt, beziehungsweise revidiert wurde. Diese Änderungen im Staatsapparat und der Verfassung werden noch lang über Orbáns Amtszeit hinausreichen, zumal nicht abzusehen ist, dass die momentane sozialistische Opposition in geraumer Zeit in der Lage sein wird, Wahlen mit einer Zweidrittelmehrheit zu gewinnen, um überhaupt Orbáns neue Verfassung ändern zu können.

³⁵ Vgl. Kata Kottra: Rechtsruck unter Ungarns Studenten: Jung, gebildet, antisemitisch, 27. März 2013, in: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/jeder-dritte-ungarische-student-wuerde-rechtsextreme-jobbik-waehlen-a-891222.html>, abgerufen am 22.03.2014.

³⁶ Vgl. Marco Schicker: Ungarn auf Abwegen?, 25. April 2010, in: http://www.pesterlloyd.net/2010_17/17jobbik/17jobbik.html, abgerufen am 22.03.2014.

Am 06. April 2014 stehen die Parlamentswahlen in Ungarn an. Dann wird sich zeigen, wie die Ungarische Bevölkerung die vierjährige Amtszeit von Viktor Orbán bewertet. Beobachter gehen allerdings davon aus, dass die FIDESZ erneut eine absolute Mehrheit erreichen wird. Für eine erneute Zweidrittelmehrheit sollte es diesmal jedoch nicht reichen, da sich die sozialistischen Parteien zu einer Wahlallianz „Gemeinsam 2014“ zusammengeschlossen haben und wahrscheinlich 30 bis 35 Prozent der Wählerstimmen erhalten werden. Die rechtsextreme Jobbik wird mit großer Wahrscheinlichkeit erneut mit über zehn Prozent ins Parlament einziehen.³⁷

Sollte sich diese Wahlkonstellation bewahrheiten, gilt es abzuwarten, welchen Weg Ungarn die nächsten Jahre einschlagen wird. Eine stärkere sozialistische Opposition könnte den Ministerpräsidenten dazu bewegen, verstärkt zu einer proeuropäischen Demokratie zurückzufinden und sich nicht weiter von Europa zu isolieren.

Es stellt aber auch genauso eine Herausforderung an die europäische Politik dar, Ungarn neben den anderen politischen Hotspots in Europa nicht aus den Augen zu verlieren und es bei der Findung seiner politischen Marschrouten zu unterstützen. Dabei ist eine kritische Beobachtung der Entwicklung für die nächsten Jahre unumgänglich. Sollten Viktor Orbán und seine FIDESZ zukünftig die Jobbik verstärkt umarmen um größeren Druck auf die sozialistische Opposition ausüben zu können, ist dies für einen EU-Mitgliedstaat nicht hinnehmbar. Vielmehr gilt es zu hoffen, dass es der FIDESZ und der sozialistische Allianz gelingt sich anzunähern, um den politischen Einfluss des rechtsextremen Lagers auf ein Minimum zu reduzieren.

Die größte Herausforderung der nächsten Ungarischen Regierung wird daher sein, die Kluft in der Gesellschaft zwischen dem linken und dem liberalen Lager zu überwinden und der aufblühenden antisemitischen Kultur Einhalt zu gebieten.

³⁷ Vgl. Frank Spengler, Bence Bauer: Ungarn vor den Nationalen Wahlen, 16. Januar 2014, in: <https://www.kas.de/ungarn/de/publications/36596/>, abgerufen am 22.03.2014.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Frank Spengler, Bence Bauer: Ungarn vor den Nationalen Wahlen, 16. Januar 2014, in: <https://www.kas.de/ungarn/de/publications/36596/>, abgerufen am 06.03.2014.

Paul Lendvai: Bitte nicht wegschauen!, 10 Juli 2011, in: <http://www.zeit.de/2011/28/P-OpEd-Ungarn>, abgerufen am 06.03.2014.

Tim Gerrit Köhler: Pressefreiheit im EU-Land Ungarn in Gefahr, 21. Dezember 2010, in: <http://www.tagesschau.de/ausland/ungarn200.html>, abgerufen am 06.03.2014.

dpa und Reuters: Die Sündenfälle der Orbán-Regierung, 19. Januar 2012, in: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-01/ungarn-eu-orban-probleme>, abgerufen am 06.03.2014.

Ungarn – Massenentlassung bei Staatsmedien, 12. September 2011, in: http://www.piag.de/index.php?id=223&tx_ttnews%5bttn_news%5d=3514&cHash=cd607f1b8a284e35b2f4670a07cda790, abgerufen am 06.03.2014.

Janett-Li Schrader: Pressefreiheit in der EU – Eine kritische Betrachtung des EU-Medienrechts, 14. – 17. Juni 2011, in: http://www.fes-europe.eu/attachments/279_Bericht%20Pressefreiheit%20in%20der%20EU%20-%20eine%20kritische%20Betrachtung%20des%20EU-Medienrechts1.pdf, abgerufen am 06.03.2014.

Ungarn: Umstrittene neue Verfassung angenommen, 18. April 2011, in: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/651287/Ungarn_Umstrittene-neue-Verfassung-angenommen, abgerufen am 06.03.2014.

Prof. Dr. Rupert Scholz: Rechtsgutachten zur Verfassungs- und Europarechtskonformität der Vierten Verfassungsnovelle zum ungarischen Grundgesetz vom 11./25 März 2013, Seite 3, 18. April 2013, in: http://www.mfa.gov.hu/NR/rdonlyres/13EE294A-2676-4BA2-A394-325A8B96A074/0/GT_025.PDF, abgerufen am 06.03.2014.

Dr. Frank-Walter Steinmeier: Besorgt über die aktuelle Entwicklung in Ungarn, Rede vor dem Deutschen Bundestag, 14. März 2013, in: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/43370516_kw11_de_ak_ungarn/, abgerufen am 06.03.2014.

Othmara Glas: Ungarisches Parlament schränkt Verfassungsgericht ein, 12. März 2013, in: <http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht/artikel/ungarisches-parlament-schrankt-verfassungsgericht-ein-007314>, abgerufen am 07.03.2014.

Regierung von Ungarn rächt sich am Verfassungsgericht, 09. Februar 2013, in: <http://www.pestertloyd.net/html/1306verfassungsrache.html>, abgerufen am 07.03.2014.

Grundsatzänderung verabschiedet: Fragen und Antworten zum Inhalt der Novelle, 12. März 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/12/grundgesetzanderung-verabschiedet-fragen-und-antworten-zum-inhalt-der-novelle/>, abgerufen am 18.03.2014.

Parlament beschließt umstrittene Verfassungsänderung, 11. März 2013, in: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/ungarn-parlament-beschliesst-umstrittene-verfassungsaenderung-12110838.html>, abgerufen am 18.03.2014.

Ungarn kehrt Rechtsstaat den Rücken, 11. März 2013, in: <http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/a-888128.html>, abgerufen am 07.03.2014.

Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Staatsministeriums: Die Situation in Ungarn nach den Verfassungsänderungen, 17. April 2013, in: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3378_D.pdf, abgerufen am 07.03.2014.

Verfassungsnovelle: EU-Kommission droht Ungarn mit Klage, 12. April 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/04/12/verfassungsnovelle-eu-kommission-droht-ungarn-mit-klage/>, abgerufen am 11.03.2014.

Justizkommissarin Viviane Reding droht Ungarn mit Suspendierung der EU-Mitgliedschaftsrechte, 14. März 2013, in: <http://hungarianvoice.wordpress.com/2013/03/14/justizkommissarin-viviane-reding-droht-ungarn-mit-suspendierung-der-eu-mitgliedschaftsrechte/>, abgerufen am 11.03.2014.

Guido Westerwelle, 11. März 2013, Treffen der EU-Außenminister in Brüssel.

Christoph Grabenwarter, Wolfgang Hoffmann-Riem, Hanna Suchocka, Kaarlo Tuori, Jan Velaers: OPINION ON THE FOURTH AMENDMENT TO THE FUNDAMENTAL LAW OF HUNGARY, 14./15. Juni 2013, in: <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD%282013%29012-e>, abgerufen am 11.03.2014.

Meret Baumann: Der Europarat lehnt eine Überwachung ab, 27. Juni 2013, in: <http://www.nzz.ch/aktuell/international/uebersicht/der-europarat-lehnt-eine-ueberwachung-ab-1.18106284>, abgerufen am 11.03.2014.

Drei Schritte vor, einen zurück, 30. August 2013, in: <http://www.pestlerloyd.net/html/13355verfaenderung5.html>, abgerufen am 19.03.2014.

Frank Spengler, Mark Friedrich: Fünfte Verfassungsänderung in Ungarn verabschiedet, 24. September 2013, in: http://www.kas.de/wf/doc/kas_35492-1522-1-30.pdf?130924121948, abgerufen am 19.03.2014

Melani Barlai, Florian Hartleb: Die Roma in Ungarn, 06. Juli 2009, in: <http://www.bpb.de/apuz/31854/die-roma-in-ungarn?p=all>, abgerufen am 22.03.2014.

Marco Schicker: Ungarn auf Abwegen?, 25. April 2010, in: http://www.pestlerloyd.net/2010_17/17jobbik/17jobbik.html, abgerufen am 22.03.2014.

Ben Mendelson: „Das sind keine Ausrutscher, dahinter steckt Kalkül“, 08. Mai 2013, in: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Ungarn/antisem4.html>, abgerufen am 22.03.2014.

Peter Bogner: Wie antisemitisch sind die Ungarn wirklich?, 05. Mai 2013, in: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1398070/Wie-antisemitisch-sind-die-Ungarn-wirklich>, abgerufen am 22.03.2014.

Kata Kottra: Rechtsruck unter Ungarns Studenten: Jung, gebildet, antisemitisch, 27. März 2013, in: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/jeder-dritte-ungarische-student-wuerde-rechtsextreme-jobbik-waehlen-a-891222.html>, abgerufen am 22.03.2014.